Polizeipräsidium
Münster

Polizeipräsidium Münster, Postfach, 48100 Münster

Per E-Mail
Herrn [redacted]
[redacted]
481[redacted]

09. Juli 2021

Aktenzeichen:
DSB-30.01-098/21,108/21
bei Antwort bitte angeben

Herr Attermeyer
Telefon 0251-275-2150
Telefax 0251-275-1219
datenschutz.muenster
@polizei.nrw.de

Durchführung des Informationsfreiheitsgesetzes NRW
Ihre Anfragen vom 07.06. und 21.06.2021

Sehr geehrter Herr [redacted],

die Polizei Münster hat sich als eines der Behördenziele die Hebung der Verkehrssicherheit für Radfahrende gesetzt.
Hierzu werden an unterschiedlichen Stellen im Stadtgebiet tägliche Kontrollen, sowohl im Rahmen der Streifenfahrt, wie auch in vorgeplanten Sonderkontrollen, durchgeführt.
Mit der Zahlung eines Verwarnungsgeldes an Ort und Stelle ist der Verwaltungsakt abgeschlossen.

Das Verfahren zur Erhebung von Verwarnungsgeldern findet bargeldlos statt und nimmt keine Erhebung/Speicherung zu Ort, Person oder Verstoß vor.
Die entsprechenden Tatbestandsnummern, die bei Fehlverhalten zugrunde gelegt werden, sind nach dem individuellen Verstoß so vielfältig, dass eine Aufzählung nicht abschließend sein kann. Dieses gilt sowohl für den Kraftfahrzeugverkehr als auch den Radverkehr.
Somit kann Ihnen keine abschließende Statistik aus den oben genannten Gründen, außer den Ihnen bereits vorliegenden Zahlen aus dem Pressebericht, zu den Kontrollaktionen mitgeteilt werden.

Im Rahmen von Geschwindigkeitsmessungen erstellte Messprotokolle weisen personenbezogene Daten auf, die Ihnen nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Dienstgebäude:
Friesenring 43
48147 Münster

Telefon 0251-275-0
Telefax 0251-275-2196
poststelle.muenster
@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/muenster

Öffentliche Verkehrsmittel:
Buslinien: 15 und 16
Haltestelle: Polizeipräsidium

Zahlungen an
Landeshauptkasse Düsseldorf
Kto-Nr.: 400 47 19
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE27300500000004004719
BIC: WELADEDD

Durch eine Schwerpunktsetzung zur „Erhöhung der Sicherheit für Radfahrende“ und einer Brennpunktorientierung richtet sich die Polizei sowohl auf Verstöße von und gegen Radfahrende aus.
Das konsequente, integrative und kooperative Vorgehen findet sich aus diesen dargelegten Gründen in wöchentlichen Aktionen auf Brennpunktstraßen und an Unfallhäufungsstellen wieder.

Aus Vereinfachungsgründen beantworte ich Ihre beiden Anfragen mit diesem einen Schreiben.

Auf die Erhebung von Gebühren wird aus Billigkeitsgründen verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Attermeyer
Behördlicher Datenschutzbeauftragter